

Herr Fischer vermisste hier eine fußläufige Anbindung. Herr Gleß sagte hier eine Prüfung durch die Verwaltung zu, da eine fußläufige Anbindung hier sinnvoll erscheint.

Herr Metz teilte mit, dass seitens seiner Fraktion keine Zustimmung erfolgen kann.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ in der Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme

Zu 2. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme